

## II

*(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)*

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

### **Unterrichtung über das Inkrafttreten des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits**

Das am 24. November 2017 in Brüssel unterzeichnete Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits <sup>(1)</sup> tritt in Einklang mit Artikel 385 Absatz 2 des Abkommens am 1. März 2021 in Kraft. Die letzte Ratifikations- oder Genehmigungsurkunde ist am 25. Januar 2021 hinterlegt worden.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 23 vom 26.1.2018, S. 4.